

Merkblatt – Datenschutz

1. Wann liegt eine Datenschutzverletzung vor?

- Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantworten können, sollten Sie ihre Vorgesetzten und den Datenschutzbeauftragten informieren:
- Sie haben ein Gerät (USB-Stick, Laptop, USB-Festplatte) mit gespeicherten, personenbezogenen Daten verloren?
- Sie haben Unterlagen mit personenbezogenen Daten verloren?
- Sie haben eine unverschlüsselte E-Mail Versand, deren Inhalt unter die besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO fällt?
- Sie haben eine unverschlüsselte E-Mail mit Steuer- oder Sozialdaten versendet?
- Wurde eine Postsendung verloren oder wurde sie versehentlich geöffnet?
- Sie hatten auf die IT-System ihrer Verwaltung einen Hackerangriff, fremde Schadsoftware auf ihrem Rechner oder einen Phishing Angriff?
- Wurden Akten, Bild- oder Tonträger nicht datenschutzgerecht entsorgt?
- Bei der Geräteentsorgung wurde z.B. vergessen die Festplatten auszubauen oder sie wurden nicht datenschutzgerecht entsorgt?
- Hatten Sie in ihrer Verwaltung einen Missbrauch von Zugriffsrechten (Nichtberechtigter Abruf durch eigene Mitarbeiter)?
- Wurden personenbezogene unbeabsichtigt veröffentlicht?
- Werden auf der Homepage der Verwaltung falsche oder fremde Daten angezeigt?
- haben Sie personenbezogene Daten an einen falschen Empfänger gesendet (z.B. E-Mail, Brief)?

2. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten gibt es?

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift / Adresse
- weitere Identifikationsdaten (Personalausweisdaten etc.)
- Lokalisationsdaten (Aufenthaltsort, Wegstrecken etc.)
- Daten, welche die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten betreffen
- Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen
- Daten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen
- Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen
- Daten, die einem besonderen Amtsgeheimnis unterliegen
- Weitere personenbezogene Daten

3. Sind besondere Kategorien von personenbezogenen Daten betroffen?

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten sind z. B.

- Rassistische und ethnische Herkunft
- Politische Meinung
- Religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Genetische Daten
- Biometrische Daten
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung

4. Welche Handlungen müssen durch den Mitarbeiter ergriffen werden?

- Schnelle Kenntniserlangung von Datenpannen
- Bewertung
- Maßnahmen zur Abwendung/Eindämmung
- Entscheidung ob eine Meldung erfolgen soll
- Meldung an den gemeindlichen Datenschutzbeauftragten

5. Wer ist als Datenschutzbeauftragter für ihre Verwaltung bestellt?

Bühner Hans-Jürgen
Telefon: 0971 801 2000
E-Mail: datenschutz@kg.de

6. Welche Informationen müssen bei einer Datenschutzverletzung an den Datenschutzbeauftragten gemeldet werden?

- Beschreibung des Vorfalls
- Ursache des Vorfalls
- Betroffene personenbezogene Daten
- Informationen über betroffenen Personen

7. Wie muss die Meldung an den Landesdatenschutzbeauftragten erfolgen?

Die Meldung ist unter https://www.datenschutz-bayern.de/service/data_breach.html zu erfassen.

- Die Meldung darf nur gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten erfolgen.
- Eine Meldung an den BayLfD muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen!

8. Wann muss eine Meldung an den Bundesdatenschutzbeauftragten erfolgen?

Für die Gebühren ist der Bayerische Landesbeauftragte und für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.

9. Wie muss die Meldung an den Bundesdatenschutzbeauftragten erfolgen?

Die Meldung ist unter:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Datenschutzverstoesse/datenschutzverstoesse_node.html

- Die Meldung darf nur gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten erfolgen.
- Eine Meldung an den BayLfD muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen!